

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Richtplananpassung 2023

VE13 Windenergie: Gesamthafte Überarbeitung des bisherigen Koordinationsblatts VII23 Windenergieanlagen auf Basis der fachlichen Grundlage zur Ermittlung von Eignungsgebieten

Stellungnahme Die Mitte Sarganserland

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Richtplans Windenergie untersuchte der Kanton St. Gallen sein Windenergiepotenzial und wies dieses in Form von geeigneten Gebieten aus. Er antwortet damit auf eine Auflage des Bundes und handelt im Einklang mit der kantonalen Energiestrategie, die auf einheimische, erneuerbare Energien und Energieeffizienz aufbaut.

Die konkreten Ziele bis 2030 sehen im Kanton St.Gallen wie folgt aus:

- CO₂-Emissionen: von 3,1 Mio. t CO₂ (2020) auf 1,65 Mio. t CO₂ (Halbierung gegenüber 1990)
- Neue erneuerbare Energien: Ausbau von rund 2000 GWh (2020) auf mind. 3100 GWh.

Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich in Zukunft noch weiter verschärfen wird, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Mit der Erarbeitung des Richtplans Windenergie übernimmt der Kanton Sankt Gallen seinen Teil der Verantwortung, in dem er der Windenergie eine Chance gibt, sich auf dem Kantonsgebiet zu entwickeln.

Der kantonale Planungsprozess läuft über mehrere Jahre sehr detailliert ab. Die nationalen, kantonalen und kommunalen Interessen werden dabei laufend abgewogen und mitberücksichtigt. Das Konzept Windenergie des Bundes und die rechtlichen raumplanerischen Rahmenbedingungen stellen dies sicher. Am Ende wird der Richtplan vom Bund überprüft und validiert.

Wenn nun 17 Gebiete zur Windenergienutzung ausgewiesen werden, heisst dies im Umkehrschluss, dass viele andere potenzielle Standorte aufgrund von Schutzinteressen, gesetzlichen Regelungen und anderen Vorbehalten ausgeschlossen wurden. Am Ende bleiben vereinfacht gesagt einzig die geeignetsten Gebiete übrig, welche ein hohes Stromproduktionspotenzial (gute Windverhältnisse) sowie eine gute Erschliessung aufweisen und bei denen gleichzeitig die geringsten Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Landschaft zu erwarten sind.

Nur auf diesen bezeichneten Gebieten sind Windenergieprojekte überhaupt bewilligungsfähig. Der Richtplaneintrag stellt für einen Investor die raumplanerischen Grundlagen für eine Realisierung eines Projekts dar. Bewilligt ist damit aber noch gar nichts. Für eine Bewilligung braucht es zwingend eine nachgeordnete detaillierte Nutzungsplanung mit einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung, im Rahmen welcher alle projektspezifischen Details ausgearbeitet und nochmals auf alle bestehenden potenziellen Vorbehalte eingegangen werden muss. Eine enge Begleitung und Mitwirkung der Gemeinde und der betroffenen Bevölkerung ist dabei gewährleistet.

Mit dem Richtplan schafft der Kanton die rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen für die Entwicklung der Windenergie. Er stellt auch sicher, dass die Windenergie nur an den für deren Nutzung geeignetsten Standorten realisiert werden darf. Es liegt nun an den Projektentwicklern gut ausgearbeitete Projekte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung, der Gemeinden, der Biodiversität, der Fauna und der Landschaft gerecht werden. Erfahrung mit bereits realisierten Projekten in der Schweiz (z.B. Calandawind Haldenstein) und im Ausland zeigen, dass ein natur- und landschaftsschonender Ausbau der Windenergie möglich ist. Die Nutzung der Windenergie ist für die Begrenzung des Klimawandels und damit den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Landschaft dringend notwendig.

Sich gegen den Richtplan Windenergie zu stellen, bedeutet nichts anderes als der Windenergie nicht einmal eine Chance zu geben. Es bedeutet sich einer Technologie, die wertvollen lokalen und erneuerbaren Winterstrom produziert, lokale Wertschöpfung generiert und teure fossile Energien ersetzt pauschal zu verschliessen. Hinsichtlich der akuten Dringlichkeit für den Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Winterstromkapazitäten, lehnt sich eine solche Einstellung direkt gegen die Versorgungssicherheit, die energetische Unabhängigkeit und den Klimaschutz.

Die Mitte Sarganserland unterstützt auf Grund obiger Erläuterungen die Richtplananpassung 2023 im Bereich Windenergie vorbehaltlos.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Sarganserland

Sandra Büsser, Präsidentin

Sargans, 16. August 2023